Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **20=40 (1874)**

Heft 40

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel. 10. October 1874. **Nr. 40.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Deggeller, Ueber die projektirten Verwaltungstruppen. — J. v. Scriba, Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — v. d. Goltz, Hauptm., Operationen der II. Armee.

Ueber die projektirten Verwaltungstruppen.

Von der Errichtung von Verwaltungsdivisionen für jede Armeedivision sollte Umgang genommen werden; dagegen wäre es nothwendig, eine solche für die Reserve-Verpflegsmagazine in der durch den Bundesrath vorgeschlagenen Stärke in's Leben zu rufen und für die Erstellung einer Feldbäckerei die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

1. Verpflegung.

Daß für die Sicherstellung der Verpflegung unserer Armee im Felde im Frieden schon besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen, darüber sind wir wohl Alle einig. —

Wenn die Verpflegung bei den Truppenaufgeboten 1870/71 zu wünschen übrig ließ, so ist der Grund hiefür hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß die mit der Verpflegungs- und Transportsleitung betrauten Offiziere zu wenig zahlreich, keine Kompetenzen, zu wenig Praxis und auch von Seite der Truppenchefs nicht immer die erforderliche Unterstützung fanden; daß man sich zu wenig mit den kantonalen Civil- und Militärbehörden in's Einvernehmen setzte; daß man unterlassen hatte, die Entschädigungen für Einquartierung und Fuhrleistungen den schwierigen Verhältnissen entsprechend zu normiren und baar zu bezahlen und daß man endlich über die Eisenbahnen kein Verfügungsrecht hatte. —

Man glaubt nun durch die Einführnng von Verpflegungstruppen allen vorkommenden Schwierigkeiten begegnen zu können und namentlich von einer Seite werden Beispiele aus der Kriegsgeschichte citirt, welche die Unfehlbarkeit der Verpflegung in Regie darthun sollten. Ich habe mir die Mühe genommen Obauer (Train-, Kommunikations- und Verpflegswesen) zu studiren, habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß Obauer in unsern Verhältnissen nicht so weit gehen würde, als dies von Seite des Bundesrathes beabsichtigt ist. —

Er würde in Uebereinstimmung mit Herrn Oberst Paravicini das gemischte Verpflegssystem unbedingt in Anwendung bringen, als:

1) In engen Kantonnements: aus stehenden und beweglichen Magazinen mit Ergänzung der Vorräthe:
   a. durch Landeslieferungen,
   b. „ direkten Ankauf,
   c. „ Lieferanten,
   d. „ Requisition im Nothfalle.

2) In weiten Kantonnements:
   a. durch Quartiergeber,
   b. „ Magazine.

In der sorgfältigen Anlegung und Dotirung der Armee-, Feld-, Etappen- und Reserve-Magazine, unterstützt durch eine tüchtige Transportleitung und in der weitgehendsten Ausnützung der uns zu Gebote stehenden Kommunikationsmittel liegt für uns der Schwerpunkt für die Durchführung einer möglichst geregelten Verpflegung; die Verpflegung in Regie ist in Friedenszeiten mit großen Kosten verbunden, bei Grenzbesetzungen mit weiten Kantonnements ist sie nicht durchführbar und im Ernstfalle zeigt sie sich sehr oft als unzuverlässig. Der letzte französisch-deutsche und österreichisch-preußische Krieg liefern schlagende Beweise, wie Armeen mit gut organisirtem Verpflegsapparat in Regie eben zeitweise auch Hunger und großen Entbehrungen ausgesetzt waren.

Eroberungskriege wird die Schweiz nie führen; dazu sind wir zu klein; als nummerisch viel schwächer, wie die uns umschließenden Militärstaaten sind